

1896 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
 des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1978 betreffend ein Bundesgesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das aus dem Jahre 1901 stammende deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz ersetzt werden. Von diesem durch das Rechtsüberleitungsgesetz 1945 als österreichische Rechtsvorschrift in Kraft gesetzten Gesetz sollen nur mehr die Bestimmungen betreffend die Bausparkassen vorerst in Kraft bleiben. Da sich das geltende Versicherungsaufsichtsgesetz in seinen Grundzügen im wesentlichen bewährt hat, halten sich die vorgesehenen Änderungen im Rahmen dessen, was die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und die Besonderheiten der österreichischen Rechtsordnung unbedingt erforderlich erscheinen lassen. Deshalb sollen insbesondere die staatlichen Aufsichtsmittel im wesentlichen die gleichen wie im geltenden Recht sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1978 betreffend ein Bundesgesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 11 13

Hermine Kubanek  
 Berichterstatter

DDr. Pitschmann  
 Obmannstellvertreter